

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Rheintal

Füllen Sie die Personalien, den Vermögensausweis (samt Bemerkungen zur Vermögensentwicklung) vollständig aus. Der Beistandschaftsbericht und die Rechnung muss von Ihnen sowie von der betreuten Person (falls diese dazu in der Lage ist) unterzeichnet werden.

Beistandschaftsbericht und Rechnung

von	
Name/Vorname Klientin/Klient:	
Geburtsdatum:	Heimatort:
Wohnadresse:	
Massnahme nach Art	ZGB
Name/Vorname Beiständin/Beistand	
Adresse Beiständin/Beistand:	
Mail/Telefon Beiständin/Beistand:	
Berichtsperiode vom	bis

Bemerkungen:

- 1. Art. 410 ZGB: Die Beiständin/der Beistand führt Rechnung und legt sie der Erwachsenenschutzbehörde in den von ihr angesetzten Zeitabständen, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Genehmigung vor.
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben sollten gesondert aufgeführt werden.
- 3. Der Rechnung sind sämtliche Belege beizulegen.
- 4. Bei umfangreicher Rechnung sowie Bankverkehr kann eine einfache Buchhaltung von Vorteil sein. Es können ebenfalls detaillierte Bankauszüge mit den entsprechenden Einträgen den Anforderungen genügen.
- 5. Diese Rechnung soll dem Bericht über die persönlichen Verhältnisse beigelegt werden. Bei Massnahmen, die ausschliesslich die Vermögensverwaltung umfassen, sind Ausführungen über die persönlichen Verhältnisse nur soweit erforderlich, als sie für die Vermögensverwaltung massgebend sind.
- 6. Für die Vermögensverwaltung gilt Art. 408 ZGB und insbesondere die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV).
- 7. Art. 416 ZGB regelt die zustimmungsbedürftigen Geschäfte, welche von der Erwachsenenschutzbehörde zu genehmigen sind.
- 8. Der Beistand hat gemäss Art. 404 ZGB Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und auf Ersatz der notwendigen Spesen aus dem Vermögen der betroffenen Person. Die Erwachsenenschutzbehörde legt die Höhe der Entschädigung fest.



Vermögensausweis

Klientin oder Klient:	
Beiständin oder Beistand:	
Aktiven	CHF
Bank / Post	
Kasse	
Postfinance	
Bank 1:	
Bank 2:	
Bank 3:	
Mietzinsdepot:	
Heimdepot:	
etc	
Wertschriften	
Obligationen	
Termingelder	
Aktien	
andere:	
Andere Guthaben	
Anlagevermögen	
Liegenschaften	
Schätzungsdatum, Steuerwert:	
Total Aktiven	CHF



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Rheintal

Passiven	CHF
Offene Rechnungen	
Hypothekarschulden	
Darlehen von Dritten	
Kredite	
Andere Schulden:	
Total Passiven	CHF
Vermögensvergleich	CHF
Vermögen per	
Vermögen gemäss letztem Bericht	
Vermögenszunahme / Vermögensverminderung	

Bemerkungen zur Vermögensentwicklung:



Bericht über die Verhältnisse

Allgemeines

Wohnsituation



Schule / Arbeit

Finanzielles



Soziale Situation

Gesundheit / Besonderes



Erwachsenenschutzbehörde

Rheintal

		. 	
Paziahung zur	Potrouungenereen	/ Einctallung zur	Maccaahma
Deziellulig zui	Betreuungsperson /	Cilistettulig zur	iviassiiaiiiile

weitere Bemerkungen



Anträge

1.	 Genehmigung Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde soll die Rechnung und den Bericht genehmi gen. 					
2.		Entschädigung Die Entschädigung der Beiständin/des Beistands sei festzuhalten,				
	für	die Zeit vom	bis	CHF		
		terführung der Massna Die Massnahme gemä		ZGB sei weiterzuführen.		
		Die Massnahme gemä	ss Art	ZGB sei aufzuheben.		
5.	We	itere Anträge:				
				·		
Or	t/D	atum:				
Un	nters	schrift Beistand / Beis	ständin:			
Or	t/D	atum:		•		
Un	nters	schrift Klient / Klienti	n: (soweit möglich)			
	kon	ınte nicht besprochen	werden. Begründung: _			